



Protokoll

der Sitzung 03/2021 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 05.10.2021
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Konferenzraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 6 Vertreter mit 56 Stimmen

Herr Stops	Stadt Staßfurt
Herr Meyer	VG „Egelter Mulde“
Herr Dr. Pech	Stadt Hecklingen
Herr Warnecke	VG „Westliche Börde“
Herr Jorde	Stadt Aschersleben
Herr Malkowski	VG Saale-Wipper
Herr Eisner	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Herr Pippig	Leipzig

4 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Frau Nicolai	Kaufmännische Leiterin
Herr Methner	Leiter FB Technik
Frau Boßmann	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Feststellung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.06.2021
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.06.2021 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht des Wirtschaftsprüfers und des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises

9. Diskussion zu den Berichten und zum geprüften Jahresabschluss 2020
10. Beratung und Beschluss 19/2021 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2020
11. Beratung und Beschluss 20/2021 über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2020
12. Beratung und Beschluss 21/2021 über die Verwendung des Jahresgewinnes des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2020
13. Beratung und Beschluss 22/2021 über die zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung (Wasserbeitragssatzung)
14. Mitteilungen und Anfragen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

16. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
17. Feststellung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.06.2021
18. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
19. Beratung und Beschluss 23/2021 zur Empfehlung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021
20. Mitteilungen und Anfragen
21. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung Herrn Stops eröffnet. Er begrüßt alle Gremienmitglieder, Herrn Eisner und Herrn Pippig von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, anwesende Gäste, den Vertreter der Presse und die Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Herr Stops stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 56 Stimmen und 6 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

TOP 3

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung im öffentlichen Teil. Herr Stops stellt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil fest.

Weiter beantragt er für Herrn Eisner und Herrn Pippig Rederecht für den Vortrag zum Jahresabschluss 2020. Es gibt keinen Widerspruch, so dass den Herrn das Rederecht erteilt wird.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Stops stellt das öffentliche Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.06.2021 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	47
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	9

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.06.2021 wird festgestellt.

TOP 5

Herr Beyer gibt den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.06.2021 gefassten Beschluss 18/2021, Vergleich im Beitragsrecht, bekannt.

TOP 6

Anhand seiner Präsentation berichtet Herr Beyer zum aktuellen Stand über den Trinkwassereinkauf und erklärt, dass die vorliegenden Zahlen in etwa auf dem gleichen Level wie die des vergangenen Jahres sind. Zum Ende des Jahres wird maßgeblich sein, wie hoch letztendlich die Wasserverluste waren.

Zum Trinkwasserversorgungskonzept nimmt Herr Beyer Bezug auf den Artikel in der Volkstimme, wo gefragt wurde: „Sind Wasserleitungen viel zu teuer?“ Hierauf erklärt er, dass nicht die Wasserleitung teuer ist, sondern die Umlegung der Kosten. Herr Beyer erläutert das Prinzip des „Calauer Modells“ und zeigt auf, weshalb es hier im Verband keine Anwendung finden kann. Auf Nachfrage bei der Kommunalaufsicht erhielt er die Auskunft, dass keine Prüfung dieses Modellvorschlages erfolgen wird, da es sich um eine länderfremde Rechtslage handelt.

Zur Verbandskläranlage berichtet Herr Beyer, dass der Dekanter dort Probleme bereitet hat. Es ist geplant diesen Dekanter zu ersetzen, da dieser schon seit Inbetriebnahme der VKA im Betrieb ist und seinerzeit auch gebraucht gekauft wurde. Es gibt Überlegungen, ob der Dekanter eventuell durch eine Schneckenpresse ersetzt werden könnte. Dazu wird demnächst ein Versuch gestartet werden, um festzustellen, welche Variante effizienter ist.

Probleme gibt es auch beim Umbau der Belebungsbecken berichtet Herr Beyer, bedingt aber, weil momentan kein Edelstahl lieferbar ist. Hier ist wahrscheinlich mit einem Bauverzug bis ins Frühjahr 2022 zu rechnen.

TOP 7

Herr Dr. Peter Klamser ergreift das Wort und nimmt Bezug auf den Artikel in der Volkstimme und formuliert nach seinen Ausführungen letztendlich die Frage, ob es dem Verband bewusst ist, dass der Überschuss den Bürgern gehört und ob der Verband solche Entscheidungen treffen darf?

Herr Beyer antwortet, ja dessen ist der Verband sich bewusst. Er erklärt, dass der Kalkulationszeitraum im Gebiet II jetzt bis Ende 2022 geht und es wurde die Kostenüberdeckung zurückgestellt und der Gewinn wird sodann in der nächsten Kalkulationsperiode aufgelöst. So schreibt es das KAG LSA vor.

Nach umfänglichen Ausführungen von Herrn Dr. Klamser zum Anschluss- und Benutzungszwang des Verbandes bittet Herr Stops, ihn eine Frage zu formulieren. Herr Dr. Klamser fragt, ob der Verband sich dessen bewusst ist, dass er die Bürger in einer Art und Weise belastet, vor allem alte und sozial schwache Menschen, da diese mit diesen unerwarteten hohen Trinkwasserbeiträgen überhaupt nicht gerechnet haben.

Herr Beyer antwortet, dass in über 20 Sitzungen auch diese Fragen zum Trinkwasserversorgungskonzept vorberaten und erörtert wurden. Am Ende hat sich jedes Mitglied für eine Beitragsgestützte Refinanzierung entschieden. Über die Höhe gab es eine deutliche Mehrheitsentscheidung und von daher wurde sich sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt. Es gibt auch diverse Sonderregelungsmöglichkeiten und dazu muss man sachlich miteinander reden und dann wird auch immer eine Lösung gefunden werden.

Herr Nagel fragt, ob es möglich ist, im Vorfeld einer Satzungsänderung einen Entwurf zu erhalten?

Herr Beyer antwortet, dass im Moment die Trinkwasserbeitragsatzung für die Erneuerung in Arbeit ist und diese Satzung so ähnlich aussehen wird, wie die Trinkwasserbeitragsatzung für die Herstellung. Diese Erneuerungssatzung soll im Dezember auf die Tagesordnung.

Weiter möchte Herr Nagel wissen, ob bei unbebauten Grundstücken, wo mit Erneuerungsbeiträgen heran gegangen wird, diese abgemindert werden können. Es gibt Verbände die stellen z.B. die Beträge nur in Höhe von 20-30% des ursprünglichen Beitrages in Rechnung und erst wenn tatsächlich die Bebauung erfolgt, wird der Restbetrag erhoben. Ist diese Vorgehensweise hier im Verband auch denkbar?

Herr Beyer antwortet, dass ihm diese Vorgehensweise bekannt ist, aber diese Verbände bekamen beim Landesrechnungshof richtig Ärger, da das eine zinslose Stundung bis zur Bebauung wäre und das ist nicht zulässig.

Wäre dann eine Staffelung der Beiträge möglich, fragt Herr Nagel. Nein, antwortet Herr Beyer, dass gibt das Gesetz laut § 6 KAG vor.

Herr Nagel fragt, ob langfristig auch Erneuerungsbeiträge im Abwasserbereich anfallen werden? Herr Beyer antwortet, nein – im Abwasser, ist bis auf Staßfurt, alles neu hergestellt. Aus den Abschreibungen, die der Verband vom Abwasser erwirtschaftet, muss die Unterhaltung des Systems gewährleistet werden.

Weitere Fragen gibt es nicht und Herr Stops schließt die Einwohnerfragestunde.

Herr Dr. Klamser verlässt die Sitzung der Verbandsversammlung.

TOP 8

Herr Eisner berichtet in seiner Präsentation umfänglich über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

Herr Beyer hat noch eine Ergänzung und führt aus, dass gerade im Gebiet II ein sehr gutes Jahresergebnis erzielt wurde, ähnlich wie im Gebiet I. Es gab hier zwei Sondereffekte, zum einen die Senkung der Mehrwertsteuer, womit nicht zu rechnen war und im Gebiet II wurden

beim Regenwasser rund 300.000,00 Euro nachberechnet. Das sind die Gründe warum der Verband insgesamt 1,2 Mio. Euro Gewinn gemacht hat. Diese Umstände waren so nicht planbar.

TOP 9

Es gibt keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen zum geprüften Jahresabschluss 2020. Herr Stops stellt fest, dass dies von einem guten Vortrag zeugt.

TOP 10

Herr Stops gibt die Beschlussvorlage 19/2021 „Feststellung des Jahresabschlusses 2020 – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Niederlassung Leipzig testierten und vom Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises bestätigten Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020.“ bekannt.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt die Beschlussvorlage 19/2021 „Feststellung des Jahresabschlusses 2020“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 11

Herr Stops verliest die Beschlussvorlage 20/2021 „Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2020“ – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2020“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 20/2021 „Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2020“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 12

Herr Stops erläutert die Beschlussvorlage 21/2021 „Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2020 – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt das zum 31.12.2020 ausgewiesene Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn im Bereich Wasser in Höhe von 5.584,55 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresgewinn Abwasser Gebiet I in Höhe von 699.315,87 Euro wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Jahresgewinn Abwasser Gebiet II in Höhe von 518.089,46 Euro wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.“

Herr Eisner gibt folgende ergänzende Anmerkung, dass der Gewinn auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Das heißt, der Gewinn bleibt dem Verband erhalten, um im Folgejahr damit weiter wirtschaften zu können.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 21/2021 „Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2020“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Herr Eisner und Herr Pippig verlassen die Sitzung der Verbandsversammlung um 17:07 Uhr.

TOP 13

Herr Stops schildert die Beschlussvorlage 22/2021 „2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt, die die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ (Wasserbeitragssatzung).“

Hier liegt ein Änderungsantrag der Egelner Mulde vor, sagt Herr Stops und fragt, ob jedem Vertreter dieser Antrag vorliegt und stellt fest, dass jeder Kenntnis hat.

Herr Beyer gibt anhand seiner Präsentation eine kurze Einführung und erläutert, dass letztmalig 2014 diese Hausanschlusskosten kalkuliert wurden. Zur Kalkulation der Preise wurde der Durchschnitt der letzten 3 Jahre genommen. Hierzu wurde ein bunter Strauß von Baumaßnahmen ausgesucht, wobei die günstigsten und die teuersten Maßnahmen nicht eingeflossen sind. Im Ergebnis ist es zu Kostenverschiebungen gekommen. Zum einen, wenn der Verband mehr Gemeinschaftsmaßnahmen mit den Gemeinden durchführt, wird z. B. der Straßenbereich günstiger, weil da der Tiefbau durch die Gemeinde gezahlt wird. Oder wenn mit der Erdrakete am Hausanschluss gearbeitet werden kann, wird es günstiger, weil dann nicht aufgegraben werden muss. Daher ist alles eine Mischkalkulation, bis auf die Mauerdurchführung und die Zählereinrichtung. Das sind praktisch nur durchlaufende Posten.

Hintergrund warum der Punkt d im § 13 gestrichen werden soll ist, dass der Grundstückseigentümer gegenüber früher (11,- €) jetzt nur noch 8,- € pro laufenden Meter spart, sodass diese Kosten damit in keinem Verhältnis mehr zum Aufwand stehen, erklärt Herr Beyer.

Um einen reibungslosen Hausanschluss herstellen zu können und den Ärger/Mehraufwand durch Bauverzögerungen ausschließen zu können, wurde auf Vorschlag der Techniker und Vorarbeiter des Verbandes, sich für die Streichung des Absatz d im § 13 entschieden. Letztendlich geht es auch um Garantieansprüche bzw. die Problematik, wie wäre es versicherungstechnisch geregelt, betont Herr Beyer. Aus ablauftechnischer Sicht des Verbandes, ist die Streichung des Absatz d der richtige Ansatz.

Weiter führt er aus, dass im vergangenen Jahr ca. 250 Hausanschlüsse hergestellt wurden und davon gerademal 23 Grundstückseigentümer diese Regelung in Anspruch genommen haben. Prozentual sind das unter 10%. Davon haben sich ca. die Hälfte nicht an die Schachttermine gehalten, so dass es dann im Einzelfall zu mehrfachen und zum Teil gravierenden Bauverzögerungen kam.

Nach ausführlicher Diskussion fasst Herr Stops zusammen, dass beide Seiten – die des Verbandes und die der Bürger - zu verstehen sind. Allerdings sollte nicht nur von den anteiligen 10% Bauverzögerungen ausgegangen werden, wo in der Diskussion festgestellt wurde, dass der Verband dies aushalten muss. Im Ergebnis sollte es „nicht verboten“ werden. Im Zweifel muss der Verband entstehende Mehrkosten vom Eigentümer einfordern.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Herr Stops bittet zur Abstimmung über den Antrag der VBGM Egelner Mulde - den im § 13 der alten Satzung vorhandenen **Absatz d – Eigenleistung des Anschlussnehmers- in die neue Satzung zu übernehmen und **nicht** zu streichen.**

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	24
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	32

Der Änderungsantrag der Egelner Mulde ist damit angenommen.

Herr Dr. Pech fragt nach zum Kostenbetrag des Punkt d der Tabelle. Der Betrag von 8,- Euro pro lfd. Meter erscheint ihm sehr wenig.

Herr Beyer erklärt, dass es sich bei den Hausanschlusskosten um eine Mischkalkulation handelt und in der letzten Zeit relativ viel Hausanschlüsse mit der Rakete geschossen wurden.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den so entsprechend geänderten Beschluss 22/2021 (im §13 mit Absatz d) „2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	54
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	2

TOP 14

Herr Dr. Pech fragt, wie es rückblickend mit der Einführung 2020 der Rückflussverhinderer aussieht und sind schon mehr Rückflussverhinderer eingebaut?

Herr Beyer antwortet, dass es nicht funktioniert, wie es eigentlich sollte. Es gibt viele unterschiedliche Fallkonstellationen. Zum Beispiel bricht der Installateur die Plombe auf, dann müssen die Mitarbeiter die Verplombung durchführen und das kostet dem Kunden zusätzlich Geld. Die Kontrolle gestaltet sich schwierig und der Verwaltungsaufwand hat sich auch erhöht.

Allerdings ist es auch so, dass zwischenzeitlich die Fallzahl fehlender RFV zurückgeht. Mit der Verbrauchsabrechnung im Januar werden die Kunden informiert, wo in dem Jahr gewechselt werden soll. Aber die Problemfälle und Diskussionen haben wir genauso wie vorher.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen.

TOP 15

Herr Stops schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17.31 Uhr.